

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 49/50 (1907)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I N H A L T: Drei Glarner Einfamilienhäuser. — Ueber Vorschriften für den armierten Beton; II. der französ. Ministerialerlass. — Die Rheinkorrektion und der Diepoldsauer Durchstich. (Schluss.) — Schweiz. Bundesgesetzgebung über Ausnützung der Wasserkräfte. — Miscellanea: Verbesserung der sozialen Stellung der Geometer Jahresbericht 1905 der Schweizer Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Eidg. Polytechnikum. Neuer Wolkenkratzer. Roheisenerzeugung 1900—1906.

Schutz- des Strassen- und Platzbildes in Paris. Ausnutzung der Wasserkräfte in Bayern. Wiederherstellung der Kapellkirche in Luzern. Ausstellung altumbriischer Kunst in Perugia 1907. — Konkurrenz: Katholische Landkirche in Landquart. Gymnasium in Biel. — Literatur: Professor Julius Stadler von Zürich. Eingegangene literarische Neuigkeiten. — Vereinsnachrichten: Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein. G. e. P.: Stellenvermittlung.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur unter der Bedingung genauerster Quellenangabe gestattet.

Drei Glarner Einfamilienhäuser.

Erbaut von den Architekten Streiff & Schindler in Zürich.

Villa Kubli-Schindler in Netstal.

Das Haus, das von Ende Juni 1904 bis Anfang September 1905 erbaut wurde, liegt im freien Feld mit herrlicher Aussicht nach den Freibergen, nach dem Klöntal und gegen das Unterland. Durch diese Lage ergab sich eine gleichmässige Verteilung der Räume nach allen Richtungen, die nach dem Wunsche der Bauherrschaft viele und grosse Fenster nach allen Seiten erhielten. In der Südwestecke öffnet sich eine geräumige Loggia gegen die schönste Aussicht. Ein leichter Gitterbogen wird später mit einem lustigen Blätterdach die Loggia gegen die Treppe zum Garten noch erweitern. Die Spalierteilung an den Fassaden ist dazu bestimmt, das Haus allmählich ganz mit lebendigem Grün und Blumen zu umranken. Ein kleines, vergittertes Blumenfenster hebt sich noch besonders freundlich heraus.

Der Haupteingang ist durch einen gedeckten Vorraum geschützt, nach dem ein kleines Fenster von der Küche einen Ueberblick über die Ankommenden ermöglicht. Ein zweiter Ausgang führt nach dem Gemüsegarten und Keller. Der Erker bildet die grosse Lichtquelle für den Salon, der zu den bereits vorhandenen Möbeln abgestimmt werden musste. Im Esszimmer ist das Buffet in die Wandtafelung mit Schränken eingebaut. Eine besondere Ausbildung erhielt noch das Kinderzimmer mit weiss lackiertem Holz-

und Ende Mai 1905 vollendet worden. Es enthält neben den Wohnräumen auch Bureaux mit besonderem Eingang; nur das Privatbureau ist in unmittelbarer Verbindung mit dem Gang der Wohnung. Der Teil der Fassade mit Holzvertäfelung bringt auch im Äussern diese Trennung zur Erscheinung. Die Formen städtischer Architektur wurden hier absichtlich vermieden; in diese Umgebung passte nur ein echtes Landhaus. Blumen unter den Fenstern bilden seinen schönsten Schmuck. Der farbig bemalte Erker zeichnet das Haus immerhin besonders aus. Manche Bewohner kleiner Orte verwundern sich oft, dass ein Architekt so einfach bauet und begreifen nicht, dass darin gerade die Kunst bestehen kann.

Auch im Glarnerland gilt noch bei Vielen ein mit Ornamenten und Blechzierat ausgestattetes Schablonenhaus als viel schöner. Ja auch in der Hauptstadt werden immer noch alte, ehrliche Fassaden mit künstlich angeklebten Giebeln und Pilastern „verschönert“. Sicher werden aber auch dort die schon zahlreich verbreiteten „Blätter für Heimatschutz“ den Sinn wieder wecken für die

einfache, natürliche Kunst, die im Glarnerlande noch manche erfreuliche Beispiele aufzuweisen hat. (Schluss folgt.)

Ueber Vorschriften für den armierten Beton.

Von Prof. F. Schüle in Zürich.

II. Der französische Ministerialerlass vom Oktober 1906.

Eine der wichtigsten Kundgebungen der letzten Jahre auf dem Gebiete des Eisenbetons ist das Zirkular des französischen Ministeriums der öffentlichen Bauten vom 20. Oktober 1906, das als vorläufiger Abschluss der seit vier Jahren unternommenen Studien und Versuche der offiziellen Kommission aufzufassen ist. Die Protokolle der Versuche sollen nächstens im Druck erscheinen und als Beleg zu dem Zirkular dienen. Die französische Kommission besteht aus Männern, die seit Jahren die Entwicklung der neuen Bauweise eingeleitet und gefördert haben. Es seien erwähnt: die Herren *Considère*, *Hennebique*, *Mesnager*, *Rabut* und *Résal*. Bei der letzten Bearbeitung der Vorschläge der Kommission durch

einen kleineren Ausschuss des „Conseil général des Ponts et Chaussées“ unter dem Vorsitz von Herrn *Maurice Lévy* sind einige Änderungen eingeführt worden.

Das Zirkular enthält die „Instruktionen“, welche kurz gefasst sind und im Anschluss an diesen Aufsatz wieder gegeben werden, die „Erläuterungen“ hierzu und einen „Er-gänzungsbericht“ von dem engern Ausschuss. Das sonst

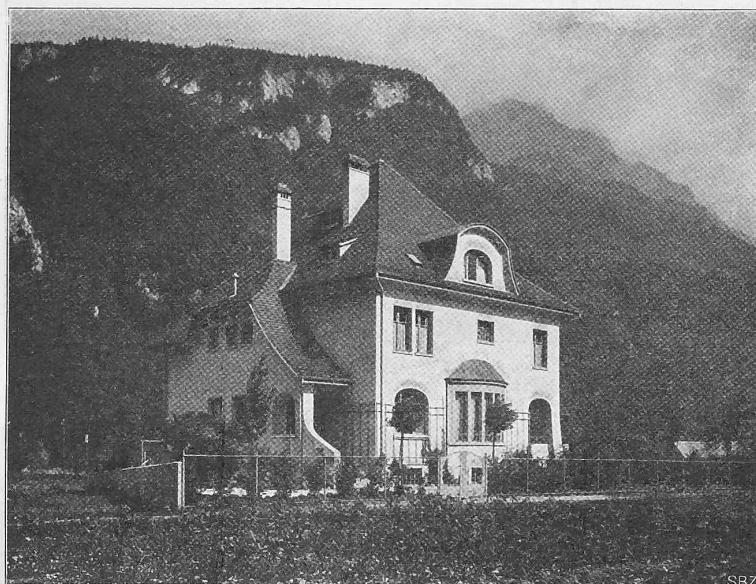


Abb. 1. Ansicht der Villa Kubli-Schindler in Netstal.

SBZ

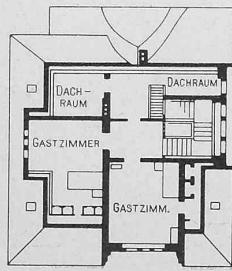
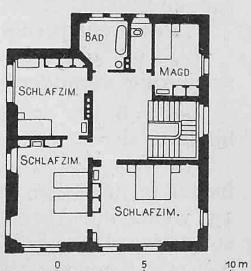
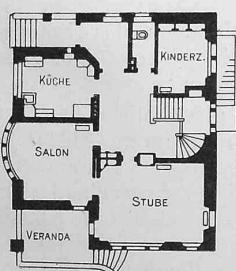


Abb. 2, 3 und 4. Grundrisse vom Erdgeschoss, ersten Stock und Dachgeschoss der Villa Kubli-Schindler in Netstal. — Maßstab 1:400.

werk, in dem Märchenbilder eingelassen sind. Mit gelber Decke und Tapete sowie mit dem tiefblau und grünen Bodenbelag macht das Ganze einen farbenfreudigen, heitern Eindruck.

Landhaus C. Schmid in Weesen.

Das Landhaus des Ingenieurs C. Schmid in Weesen, oberhalb des Bahnhofes, ist im August 1904 begonnen